



AZ L-15.411-03/634

ANTRAG Nr. 28/17

nach § 17 GeschO

Betr.: **Landeskirchenmusikplan 2019-2025**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten die Erarbeitung eines regelmäßigen Landeskirchenmusikplanes zu fördern und Schwerpunkte des Landeskirchenmusikplanes in die Strategische Planung aufzunehmen. Die durch den Landeskirchenmusikplan 2019-2025 erarbeiteten Maßnahmen sollen in den Haushaltsplan 2019 und die darauffolgende Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.

Der Landeskirchenmusikplan entstand konsequenterweise aus den Erfahrungen des Musikpaketes der 14. Landessynode, und löst das Musikpaket ab. Er soll zukünftig fortgeschrieben werden. Es ist im Sinne der landeskirchlichen Entwicklung, dass die anstehenden Herausforderungen der ganzen Musikarbeit in unserer Landeskirche gebündelt und gemeinsam konzeptionell entwickelt werden. Insbesondere sollen hier die Vorhaben des Amtes für Kirchenmusik des Landeskirchenmusikdirektors, der Hochschule für Kirchenmusik Tübingen, der Sicherung nebenberuflich ausgeübter Kirchenmusik (insbesondere C-Pop), der Arbeit von musikplus und der Bläserarbeit (EJW) auf einander bezogen werden. Die thematisch angelagerte Ausbildungsarbeit des Verbandes Evangelische Kirchenmusik oder auch des Bereiches Kirchliche Bildung und Schule (D 2) bleiben in die Prozesse eingebunden.

Die durch den Landeskirchenmusikplan erfassten Maßnahmen von insgesamt 3 156 000 € sollen beschlossen werden (526 000 € im Jahr).

Hierbei werden im Landeskirchenmusikplan folgende Maßnahmen mit erhöhter Priorität benannt:

1. Musikkooperationen mit Schulen und Musikschulen durch die Posaunenarbeit: Personalstelle 100 %, EG 12, auf sechs Jahre befristet. Haushaltsansatz gesamt: 89 000 € p.a.
Sachkosten: 10 000 € p.a.
2. Erweiterung und Stärkung moderner Fortbildungskonzepte in der Posaunenarbeit, im Hinblick auf die Ehrenamtsstruktur und ihren Herausforderungen: Personalstelle 50 %, EG 12, auf sechs Jahre befristet. Haushaltsansatz gesamt: 44 500 € p.a.
Sachkosten: 8 000 € p.a.
3. Sicherung der C-Pop-Ausbildung. Personalstelle 50 %, EG 13, sechs Jahre befristet. Haushaltsansatz gesamt: 46 000 € p.a.

Sachkosten: 10 000 € p.a.

4. Sicherung der kirchenmusikalischen Arbeit durch Erhöhung der Studienplatzzahlen (unbefristet). Maßnahme: Erhöhung der Studienplätze an der Kirchenmusikhochschule um sechs Plätze mit dem Studienschwerpunkt Populärmusik (bisher vier Plätze, dann zehn). Haushaltsansatz gesamt: 210 000 € p.a.
5. Popchorarbeit. Personalstelle 50 %, EG 13, sechs Jahre befristet. Haushaltsansatz gesamt: 46 000 € p.a.
Sachkosten: 10 000 € p.a.
6. Musik-/Lobpreisteams in den Gemeinden. Maßnahme: Personalstelle 50 %, EG 12, sechs Jahre befristet. Haushaltsansatz gesamt: 44 500 € p.a.
Sachkosten: 8 000 € p.a.

	Übersicht Personal-/und Sachkosten pro Jahr	Kosten in 6 Jahren
1.	89 000 € + 10 000 € = 99 000 €	594 000 €
2.	44 500 € + 8 000 € = 52 500 €	315 000 €
3.	46 000 € + 10 000 € = 56 000 €	336 000 €
4.	6 Studienplätze à 35 000 € = 210 000 € (jedoch unbefristet)	1 260 000 €
5.	46 000 € + 10 000 € = 56 000 €	336 000 €
6.	44 500 € + 8 000 € = 52 500 €	315 000 €
	526 000 €	3 156 000 €

Begründung:

Der Landeskirchenmusikplan ermöglicht eine konzentrierte konzeptionelle Arbeit, die verschiedene Träger unserer Musikaarbeit miteinander verbindet. Dieser Weg soll nachhaltig gestärkt und gefördert werden. Er führt konsequent das strategische Ansinnen unserer Landeskirche fort, wie es sich etwa auch im Vorhaben der Mitgliederbindung/-gewinnung, sowie im Grundsatz von „Landschaften statt Inseln“ widerspiegelt.

Im vorliegenden Landeskirchenmusikplan werden folgenden Arbeitsfeldern eine erhöhte Bedeutung zugemessen:

1. Bläserarbeit an Schulen und Musikschulen

Erläuterung: In der Vernetzung der musikalischen Ausbildungsangebote von Kirche und Schule, bzw. Kirche und Musikschulen liegt derzeit die einzige Chance, um jugendlichen Nachwuchs heranzubilden und anzusprechen.

2. Ehrenamtliche fördern und stärken, und neue Fortbildungskonzepte für die Bläserarbeit installieren

Erläuterung: Vernetzte Ausbildungskonzepte und neue Einstiegsmöglichkeiten für ehrenamtliche Beteiligung verlangen nach pädagogisch altersgemäßen Lern- und Lehrmethoden. Bisher fehlen zeitgemäßes Lehrmaterial und brückenbauende Editionen für verschiedene Instrumentenstimmungen.

3. Sicherung der C-Pop-Ausbildung

Erläuterung: Der Erfolg der bisher durchgeführten C-Popkurse basiert auf der stark vernetzten Zusammenarbeit von musikplus (EJW), Amt für Kirchenmusik, Verband Evangelische Kirchenmusik und den Ausbildungsbereichen der Bezirkskantorate. Der Studienleiter der C-Popausbildung koordiniert die Ausbildungsverantwortlichen, ist Ansprechpartner der C-Pop-Kursteilnehmenden und optimiert permanent das Kurssystem. Ohne diese Leitungstätigkeit wäre die C-Pop-Ausbildung nicht durchführbar. Für die Ausbildungsphase ab dem Jahr 2019 liegen bereits Interessenten vor.

4. Sicherung der hauptamtlichen kirchenmusikalischen Arbeit in unserer Landeskirche durch Aufstockung von Studienplätzen an unserer Kirchenmusikhochschule

Erläuterung: Der Bedarf an umfassend und vor allem auch popularmusikalisch ausgebildeten hauptamtlichen KirchenmusikerInnen bleibt trotz strukturellem Rückbau in der Landeskirche auf konstantem Niveau. Die Pensionswelle im Kirchenmusikerstand zwischen 2024 und 2030 wird wegen der demographisch bedingten Spitze dazu führen, dass ohne verstärkte Bemühungen der Landeskirche in der

Ausbildung von Nachwuchskräften diese Multiplikatorenstellen nicht mehr besetzt werden können. Zeitgleich wird auch der Generationenwechsel in der nebenamtlichen Kirchenmusik alle Gemeinden betreffen. Diesen Prozess verantwortlich zu gestalten, wird Aufgabe der hauptamtlichen Kirchenmusikerschaft. Erfreulich ist, dass seit 2011 das Interesse an einem Kirchenmusikstudium stetig steigt. Eine Anhebung der Studienplatzzahlen im Popbereich von derzeit vier auf zehn bemisst sich daran, dass sich einerseits die um poplarmusikalische Inhalte angereicherte klassische Kirchenmusikausbildung als attraktiv behauptet und gleichzeitig professionelle Ausbildung im Popbereich erst ab einer bestimmten Gruppengröße realisierbar, finanziell vertretbar und für namhafte Dozenten interessant wird. Konzeptionell kann mit der Erhöhung der Studienplätze für Populäre Kirchenmusik die Kompensation der ab 2019 gestrichenen 50 % Chorleitungsprofessur verbunden.

5. Gestaltung generationsübergreifender Popchorarbeit und Stärkung bzw. Installierung jugendgemäßer Popchorkonzepte

Erläuterung: Die Popchorarbeit spricht seit Jahren vor allem die mittlere Generation an. Diese Personengruppe ist in Ihrer Präsenz sehr stark und verlangt nach ständig profilierten Landesangeboten, da es in der Fläche noch zu wenig kirchliche Popchorangebote gibt. Demografisch bedingt expandiert diese Personengruppe, so dass seit Jahren musikplus mit seiner begrenzten Personaldecke keine Konzepte und Angebote für jugendgemäße Popchorarbeit entwickeln und etablieren kann. Der Generationenübergang muss professionell gestaltet werden, wenn Kirche einerseits die singbegeisterten Erwachsenen nicht verlieren und gleichzeitig die Jugend an für sie adäquate kirchenmusikalische Szenarien heranführen will.

6. Coachingangebote für Musikteams & Lobpreisbands in den Kirchengemeinden. Weitergabe der Erfahrungen an verschiedene am Gottesdienst beteiligte Personengruppen

Erläuterung: Die Phase der Etablierung des Systems Musikteamcoaching und die Erarbeitung dazu gehöriger Materialien hat vielfache Impulse frei gesetzt. Gerade weil mit „Coach the Coach“ ein selbstgenerierendes Ausbildungssystem im Entstehen ist und erst 70 von 400 Musikteams aufgesucht werden konnten, ist die Fortsetzung dieser gemeindenahen, auf Ehrenamtliche ausgerichtete Musizierpraxis zu fördern. Vermittlungsmethoden und Grundlagen werden in der Hochschule für Kirchenmusik, in der Vikarsausbildung und in der Gottesdienst-Berater-Ausbildung bereits weiter gegeben. Die Rückkopplung mit den Milieustudien und Analyse der Sacro-Pop-Szene begleiten konstruktiv den Kirche betreffenden gesellschaftlichen Wandel.

Stuttgart, 20. Juni 2017

- | | | |
|---------------------------|---------------------------|--------------------------------------|
| 1. Matthias Hanßmann | 2. Christiane Mörk | 3. Matthias Böhler |
| Ute Mayer | Dieter Abrell | Marina Walz-Hildenbrand |
| Markus Mörike | Ruth Bauer | Rolf Wörner |
| David Schenk | Rudolf Heß | DTh Univ. of South Africa Willi Beck |
| Renate Wittlinger | Tobi Wörner | Ulrike Sämann |
| Kai Münzing | Hannelore Jessen | Jutta Henrich |
| Dorothee Knappenberger | Maike Sachs | Michael Fritz |
| Franziska Stocker-Schwarz | Andrea Bleher | Ralf Albrecht |
| Dr. Karl Hardecker | Cornelia Aldinger | Ulrich Hirsch |
| Götz Kanzleiter | Petra Wolf | Sabine Foth |
| Martin Allmendinger | Prof. Dr. Martin Plümicke | Peter L. Schmidt |
| Dr. Heidi Buch | Tabea Dölker | Erwin Burkhardt |
| Simon Hensel | | |